

4293/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé

und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend „rechtloser Zustand“ der freigepreßten Schuhäftlinge

Meldungen verschiedener Tageszeitungen zufolge gaben Sie an, daß jährlich weit mehr als 1000 Schuhäftlinge nach Hungerstreiks entlassen werden müssen. Sie sagten wörtlich: „Die Betroffenen befinden sich dann in einem rechtlosen Zustand. Dies bedeutet, daß sich die freigepreßten Schuhäftlinge nicht frei bewegen oder ihren Lebensunterhalt verdienen dürfen, aus Gesundheitsgründen aber auch nicht in Haft bleiben können.“

Paradoxe Weise dürfen sich aber diese sogenannten „Rechtlosen“ ihren ausländischen Führerschein nostrarifizieren lassen, wie dies bei der Bundespolizeidirektion Wien geschehen war.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

**ANFRAGE:**

- 1) Entspricht der oben dargestellte Sachverhalt den Tatsachen?
- 2) Welche Berechtigung haben freigepreßte Schuhäftlinge, sich ihren ausländischen Führerschein auf einen inländischen Führerschein umschreiben zu lassen, wo sie sich doch in einem rechtlosen Zustand befinden?
- 3) In wievielen Fällen wurden in Österreich Führerscheine von Personen umgeschrieben, die sich durch Hungerstreik freigepreßt haben und die zu den von Ihnen sogenannten „Rechtlosen“ zählen?